



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Sechste Sitzung • 06.06.23 • 08h15 • 23.3212  
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Sixième séance • 06.06.23 • 08h15 • 23.3212



23.3212

### Motion Rieder Beat.

### AHV-Renten für die bedürftigen Rentnerinnen und Rentner erhöhen

### Motion Rieder Beat.

### Augmenter les rentes AVS des retraités dans le besoin

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.06.23 (ORDNUNGSAНTRAG - MOTION D'ORDRE)

#### *Ordnungsantrag Kuprecht*

Zuweisung der Motion 23.3212 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

#### *Motion d'ordre Kuprecht*

Transmettre la motion 23.3212 à la commission compétente pour examen préalable.

**Kuprecht** Alex (V, SZ): Die vorliegende Motion fordert eine Rentenerhöhung für bedürftige Rentnerinnen und Rentner. Das ist verständlich, weil gerade die tiefsten Renten, die Minimalrenten, nicht sehr hoch sind.

Nun, die Renten basieren natürlich auf einer Rentenformel, die äusserst komplex ist. Das gilt nicht nur für die Minimalrenten, sondern auch für die Maximalrenten. Für den Fall, dass eine Rentnerin oder ein Rentner mit der Rente zu wenig finanzielle Mittel hat, um existieren zu können, haben wir mit den Ergänzungsleistungen im Prinzip ein Instrument, mit dem man situativ, auf den Einzelfall bezogen und aufgrund des Bedürfnisses entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel erteilen kann. Es gibt einen Rechtsanspruch darauf. Diese Ergänzungsleistungen werden getragen durch den Bund und die Kantone.

Wenn man nun die Rentenformel entsprechend anpassen möchte, was bereits einmal eine Idee im Rahmen der Altersvorsorge 2020 war, die dann allerdings in der Einigungskonferenz keine Mehrheit gefunden hat, dann ist das eine äusserst komplexe Angelegenheit. Eine solche Anpassung trifft eben nicht nur die Rentenformel für die AHV, sondern sie hat auch Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen, und sie hat nachher auch Auswirkungen auf die Invalidenversicherung. Die Auswirkungen sind also sehr breit gefächert. Eine Anpassung der Rentenformel betrifft nicht nur die Bundesleistung, sondern auch die Leistungen der Kantone, und sie betrifft auch die Frage in Bezug auf den Export von Renten der ersten Säule.

Es kommt hinzu, dass der Finanzierungsbedarf – ich komme zur Ziffer 4 der Motion – 2 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV respektive der IV nicht übersteigen sollte. Nehmen wir z. B. das Jahr 2025: Wir werden 2025 aufgrund der Haushaltsperspektiven der AHV Leistungen in der Höhe von rund 59 Milliarden Franken zu entrichten haben. Das würde bedeuten, dass 1,1 Milliarden Franken entsprechend zusätzlich aufgewendet werden müssten; das geht dann weiter über die Jahre 2030, 2032.

Darum bin ich zur Auffassung gelangt, dass man diese Motion, diese äusserst komplexe Geschichte – nicht zuletzt auch deshalb, weil sie möglicherweise künftig auch den Finanzausgleich betreffen wird – in der vorberatenden Kommission behandeln sollte.

**Präsidentin** (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Das Wort hat der Motionär.

**Rieder** Beat (M-E, VS): Ich hatte noch nie etwas gegen die Überweisung meiner Vorstösse an die thematisch zuständigen Kommissionen. Man muss ja immer auch die Wahrscheinlichkeit in Betracht ziehen, dass man falschliegt – wobei wir Politiker eigentlich dazu neigen, zu denken, dass wir immer richtigliegen. Aber hier ist es effektiv so, dass es eine komplexe Motion ist, die die SGK sicherlich überprüfen und vielleicht sogar verbessern kann. Ich bezweifle es nicht. Aber was ich nicht möchte, ist, dass man dieses Thema auf die lange Bank schiebt.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2023 • Sechste Sitzung • 06.06.23 • 08h15 • 23.3212  
Conseil des Etats • Session d'été 2023 • Sixième séance • 06.06.23 • 08h15 • 23.3212



Wieso nicht? Der Grund ist, dass wir im Frühling hier schon zwei Diskussionen rund um die Mindestrenten geführt haben. Die erste war die Teuerungsausgleichsübung, bei der wir versucht haben, für die Rentnerinnen und Rentner die Teuerung auszugleichen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis fiel völlig aus dem Rahmen. Das haben wir nicht angenommen. Die zweite Übung war die Beratung der Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente, mit der wir ja dann irgendwann vors Volk kommen. Sie beinhaltet ein Giesskannenprinzip, was auch nicht gerade sehr ideal ist. Da müssen doch der Ständerat und die SGK in der Lage sein, spezifisch für die Rentnerinnen und Rentner mit einer Minimalrente eine Lösung zu finden, insbesondere in einer Situation, in der wir steigende Lebensmittelpreise, steigende Krankenkassenprämien und steigende Mieten haben. Das heisst, das Problem wird uns akut beschäftigen, und die letzten und jüngsten Entscheide des Nationalrates sind ja nicht dazu geeignet, zu bewirken, dass wir im Bereich der AHV in den nächsten Monaten keine Konflikte austragen werden. Ich verweise auf die gestrige Debatte im Nationalrat zur Renten-Initiative.

Daher bin ich der Meinung, dass wir dieses zweite Kernproblem der AHV unbedingt dringlich anpacken müssen. Herr Kollege Kuprecht hat es erwähnt: Sie haben ja diese Gedanken bereits in der SGK gewälzt. Sie haben die Grundlagen, Sie können sie noch einmal auffrischen. Wenn ich dazu bereit bin, das an die thematisch zuständige Kommission zu überweisen, so bitte ich Sie, dass Sie hier effektiv Gas geben und

AB 2023 S 489 / BO 2023 E 489

nicht auf die nächste AHV-Revision warten, wie es der Bundesrat gesagt hat. Ich glaube wirklich, dass wir bei den Minimalrenten ein Problem haben. Mit diesen 1200 und ein paar zerquetschten Franken plus Ergänzungsleistungen sind wir wirklich am absoluten Minimum, und diese Rentnerhaushalte haben keine verfügbaren Einkommen. Deshalb bitte ich Sie dringlich, das schnell zu traktandieren und wieder ins Plenum zu bringen. Wie der Bundesrat bei vorherigen Themen gesagt hat: Dieser Diskussion können Sie nicht aus dem Weg gehen; das ist so.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Kuprecht*

*Adopté selon la motion d'ordre Kuprecht*